

Regeln für den Schulbesuch II

(gültig ab 21.9.2020 bis auf Weiteres)

Sehr geehrte Eltern!

Das Schuljahr ist eine Woche alt und schon bekommen Sie von mir weitere Infos ...

Wie Sie wissen, steigen die Infektionszahlen in ganz Österreich. Um Schließungen von Klassen oder ganzen Schulen zu vermeiden, sind zahlreiche Maßnahmen in den Schulen getroffen worden, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Ganz ausschließen können wir es natürlich nie.

Bitte besprechen Sie mit ihren Kindern die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, insbesondere das Tragen der Maske außerhalb der Klasse, Hände-, Hust- und Nieshygiene.

Weitere Detailmaßnahmen ergänzen die Regeln des Schulbesuchs bzw. den Umgang mit Verdachtsfällen:

- **Essen in den Gängen:**
Das Jausnen in den Gängen ist untersagt (Maske!). Bitte in der Klasse jausnen oder im Hof.
- **Ankunft Fahrradkeller:**
Auch beim Ankommen im Fahrradkeller/Übergang Spindbereich werden die Hände nun desinfiziert.
- **Bereich Physik- und Chemiesaal:**
Das Warten vor dem Beginn einer Stunde im engen Gang vor dem Physik- und Chemiesaal ist untersagt. Dort mischen sich unterschiedliche Klassen auf engstem Raum. Daher bitte in den breiten Gängen warten.
- **Aufenthalt von Eltern in der Schule:**
Aufgrund einer Empfehlung der Bildungsdirektion soll der Aufenthalt von Eltern in der Schule möglichst reduziert werden. Eltern mögen sich daher – wann immer es geht – per Mail für die Sprechstunden anmelden. Bitte die Sprechstunden nur dann nutzen, wenn es ein Problem gibt. Zur allgemeinen Nachfrage, ob alles passt, bitte vorläufig Mail oder Telefon nutzen.
- **Elternabende:**
Ebenso aufgrund einer dringenden Empfehlung der Bildungsdirektion Steiermark sind alle Elternabende bis auf Weiteres abgesagt! Eine **Ausnahme** bilden die Elternabende der **1. Klassen**. Achtung: Für diese gibt es neue Termine und Informationen. Ein zusätzliches Schreiben erging diesbezüglich gesondert an die Eltern der 1. Klassen.
Ich bitte die **Elternvertreter** des Vorjahres ihre Funktion weiterhin auszuüben. Sollten aufgrund von neuen Klassenzusammensetzungen (3. und 5. Klassen) keine „alten“ Elternvertreter mehr in der Klasse sein, werden die Klassenvorstände eine Wahl per Mail durchführen. Ich lasse die Mailverteiler der Klassenelternvertreter zunächst einmal unverändert.
- **Vorgehen bei einem Verdachtsfall in der Schule (Kind befindet sich IN der Schule)**
Es gab schon Unmut über die von mir beschriebene Vorgehensweise bei einem Verdachtsfall in der Schule.
Ganz prinzipiell möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Maßnahmen im Zusammenhang mit

einem konkreten Verdachtsfall auf Gesetzen, daraus resultierenden Verordnungen und daraus resultierenden Erlässen beruhen. Sie sind keine „Erfindung“ von mir oder von Einzelpersonen, sondern geltende Rechtslage. Auch Erziehungsberechtigte sind an diese gesetzlichen Regelungen gebunden.

Die Vorgehensweise in einem konkreten Fall wird nicht von der Schule festgelegt, sondern von den Gesundheitsbehörden. Etwaige Anordnungen wie Testungen, Schließungen, Quarantäne, Distance Learning werden nicht von der Schule getroffen, sondern von den Gesundheitsbehörden bzw. der Bildungsdirektion Steiermark.

Allerdings hat sich die bisherige Vorgehensweise z.T. schon wieder geändert und macht das zur Regel, was bisher schon gelebte Praxis war:

Neue Vorgehensweise:

Bei einem Verdachtsfall (von der Schule zu bestimmen, Indikatoren: Fieber, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, starker Husten, Atemnot) wird das Kind in einen eigenen Raum geführt. **Die Eltern werden sofort verständigt. Diese müssen ihr Kind von der Schule abholen. Die Abklärung des Verdachts muss dann durch die Eltern erfolgen. Diese müssen 1450 anrufen. Dort wird entschieden, ob es überhaupt ein Verdachtsfall ist. Die Eltern müssen dann die Schule informieren, ob Maßnahmen angeordnet wurden (Testung, Quarantäne ...).**

Die Schule selbst verständigt gleichzeitig unmittelbar nach der Erstverständigung der Eltern, ihr Kind abzuholen, **schriftlich die Gesundheitsbehörden (je nach Wohnort das Gesundheitsamt der Stadt Graz bzw. die BH GU) unter Angabe des Namens, der Adresse, der Sozialversicherungsnummer des Kindes sowie der Kontaktdaten der Eltern. Ebenso wird die Bildungsdirektion Steiermark offiziell verständigt. Der Fall wird also auf jeden Fall offiziell gemeldet und dokumentiert (der Bildungsdirektion gegenüber aber anonymisiert).**

Ich bitte Sie, dass wir in solchen Fällen gemeinsam agieren. Ziel muss ja sein, dass Verdachtsfälle geklärt werden und etwaige Maßnahmen rasch der Schule bekanntgegeben werden.

- **Vorgehen bei einem Verdachtsfall eines Kindes der Schule (AUßERHALB der Schule):**
Bitte verständigen Sie unverzüglich die Schule, sollte für Ihr Kind offiziell Quarantäne oder eine Testung angeordnet worden sein. Teilen Sie uns auch bitte das Testergebnis, sobald es vorliegt, mit. Kinder, deren Eltern offizielle Verdachtsfälle sind (1450, Testung), dürfen nur dann die Schule nicht besuchen, wenn die Gesundheitsbehörden ein Verbot ausgesprochen haben. In meinen Augen macht es aber sicher Sinn, das Testergebnis abzuwarten.
Bitte lassen Sie außerhalb der Schule Vorsicht walten. Die meisten Fälle entstehen derzeit dort, wo die Kinder mit vielen anderen zusammenkommen (z.B. Sportvereine). Gerade in solchen Fällen empfiehlt sich die besondere Vorsicht, dass es im Fall des Falles zumindest „nur“ zu Quarantänemaßnahmen kommt, aber zu keiner Infektion.

Liebe Eltern, ich bitte Sie, mit uns gemeinsam diese Krise anzupacken und wünsche mir, dass wir ein vertrauensvolles Miteinander pflegen. Wir wollen unbedingt Unterricht in der Schule und Schließungen vermeiden. Dazu müssen wir alle unseren Teil beitragen.

Ich möchte Sie auch bitten, im Fall des Falles nicht die Nerven zu verlieren. Niemand ist freiwillig krank und wenn es im Umfeld ihres Kindes in der Schule passieren sollte, macht es wenig Sinn, Schuldige zu suchen.

Herzlichen Dank für Ihre bisherige Kooperation und Ihr Verständnis und weiterhin alles Gute Ihnen und Ihrer ganzen Familie!

Mag. Wolfgang Kasper
Direktor

Update des Updates um 14.30 Uhr – positiver Covidfall

Heute gab es einen positiven Fall (Schüler nicht in der Schule anwesend) im Seebacher. Ich schildere kurz die Vorgehensweise, die wahrscheinlich die Standardvorgehensweise in solchen Fällen sein wird. So wissen Sie schon jetzt, fall es einmal die Klasse Ihres Kindes betrifft.

Der betroffene Schüler war bereits seit einigen Tagen nicht in der Schule. Nun war die Testung positiv. Das Gesundheitsamt hat mich telefonisch und schriftlich kontaktiert. Das Gesundheitsamt hat die Klasse ab morgen in Quarantäne geschickt. Ebenso müssen die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer in Quarantäne.

Wir haben alle Eltern informiert, die Kinder wurden abgeholt oder sind alleine nach Hause gefahren (nur öffentliche Verkehrsmittel durften nicht benutzt werden).

Nun wird das Gesundheitsamt allen Betroffenen einen Bescheid zukommen lassen, der eine Quarantäne von 10 Tagen ab dem Letztkontakt mit dem positiven Schüler vorsieht.

Es gibt Kontaktpersonen 1, die sehr nahe beim positiven Fall saßen. Diese müssen die Quarantäne strikt zu Hause absolvieren. Der Großteil sind Kontaktpersonen, die eine gelockerte Quarantäne haben und das Haus für Spaziergänge und dgl. verlassen dürfen, aber eben nicht die Schule oder Vereine aufsuchen dürfen.

Es ist den Eltern des positiven Schülers zu verdanken, dass die Einschränkung mit ein bisschen Glück wieder sehr rasch endet, da sie ihr Kind sehr früh zu Hause gelassen haben und dadurch die 10 Tagesfrist sehr bald endet.

Ähnlich werden die Maßnahmen sein, wenn ein positiver Fall direkt in der Schule auftritt, sprich wir die Eltern und das Gesundheitsamt verständigen (wie oben beschrieben).

Ich kann nur noch einmal appellieren, vorsichtig zu sein, um das Risiko zu minimieren, dass Klassen geschlossen werden müssen.

Herzliche Grüße
Wolfgang Kasper